

⑫ **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift :  
**30.08.89**

⑤① Int. Cl.<sup>4</sup> : **A 47 F 5/10**

②① Anmeldenummer : **85112950.2**

②② Anmeldetag : **11.10.85**

⑤④ **Bausatz für Podeste, Sockel oder dgl. zur Warenpräsentation.**

③⑩ Priorität : **27.10.84 DE 8431566 U**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :  
**07.05.86 Patentblatt 86/19**

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenter-  
teilung : **30.08.89 Patentblatt 89/35**

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :  
**AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE**

⑤⑥ Entgegenhaltungen :  
**DE-A- 1 609 899**  
**DE-U- 8 510 722**  
**FR-A- 809 004**  
**FR-A- 2 143 757**  
**FR-A- 2 229 304**  
**GB-A- 217**  
**GB-A- 1 288 368**

⑦③ Patentinhaber : **Jago-Kunststoff GmbH & Co. Kom-  
manditgesellschaft**  
**Auf dem Tigge 32**  
**D-4720 Beckum (DE)**

⑦② Erfinder : **Jagodzinsky, Paul**  
**Wilhelmstrasse 35**  
**D-4720 Beckum (DE)**

⑦④ Vertreter : **Müller, Gerd et al**  
**Patentanwälte HEMMERICH-MÜLLER-GROSSE-**  
**POLLMEIER-MEY Hammerstrasse 2**  
**D-5900 Siegen 1 (DE)**

**EP 0 180 079 B1**

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Bausatz für Podeste, Sockel oder dergleichen zur Warenpräsentation, insbesondere bei Verkaufsausstellungen, z. B. auf Messen, in Warenhäusern oder dergleichen, mit baugleichen und einstückig aus Kunststoff bestehenden Haupt-Formkörpern, die mindestens aufrechte und ring- oder rahmenartig miteinander verbundene Wände haben sowie wenigstens entlang ihrem einen Begrenzungsrand mit einem falzartig eingezogenen Absatz versehen sind, dessen Außenabmessungen auf die Innenabmessungen des anderen Begrenzungsrandes abgestimmt sind, wobei mehrere Haupt-Formkörper aufeinandersetzbar und dabei über ihre ineinandergreifenden Begrenzungsänder miteinander kuppelbar sind, mit zusätzlichen plattenartigen Formkörpern, die einen längs des Umfangs falzartig eingezogenen Absatz haben, dessen Außenabmessungen auf die Innenabmessungen des zweiten Begrenzungsrandes der Haupt-Formkörper und auch auf die Innenabmessungen ihres vom Absatz abgewendeten Begrenzungsrandes abgestimmt sind, und wobei diese Zusatz-Formkörper deckelartig auf die Haupt-Formkörper setzbar sowie mit ihnen über den falzartigen Absatz kuppelbar sind.

Ein Bausatz dieser Art ist bereits bekannt durch die DE-A-16 09 899. Er wird dabei benutzt zur Erstellung von architektonischen, insbesondere gartenarchitektonischen, Bauten und Umfassungen verschiedener Größe und Form. Auch als Systemkörper für moderne Dekorationen sind die Bauelemente des bekannten Bausatzes benutzbar.

Sowohl bei der Erstellung von architektonischen, insbesondere gartenarchitektonischen, Bauten und Umfassungen verschiedener Größe und Form, als auch bei der Bildung von Gestaltungselementen für moderne Dekorationen ergibt sich oft die Bedingungen, daß auch Energie-Zuführungsleitungen, z. B. Elektrokabel und/oder Gas- oder Flüssigkeitsschläuche, verlegt werden müssen, um eine Versorgung von Energieverbrauchern zu ermöglichen, welche in die Bauten bzw. Gestaltungselemente integriert werden müssen.

Abgesehen davon, daß es in solchen Fällen bei der Benutzung des bekannten Bausatzes notwendig ist, die Bauelemente nachträglich an geeigneten Stellen mit Ausbrüchen zu versehen, die als Durchlässe für die Energie-Zuführungsleitungen dienen sollen, bereitet es dort besondere Schwierigkeiten, die zugehörigen Energiezuführungs-Kupplungen, z. B. elektrische Steckdosen und/oder Druckgas- bzw. Druckflüssigkeitsanschlüsse ordnungsgemäß, nämlich dauerhaft funktions-sicher, aber im wesentlichen unsichtbar und trotzdem leicht zugänglich anzuordnen.

Ziel der Erfindung ist es nun, einen Bausatz der gattungsgemäßen Art anzugeben, der mit geringem technischen Aufwand auch eine problemlose Einbeziehung von Energiezuführungs-Systemen in die mit Hilfe des Bausatzes gebildeten Dekora-

tionen und Gestaltungselemente ermöglicht.

Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß dadurch, daß die Zusatz-Formkörper in ihrem Plattenteil eine stufenartig vertiefte Einförmung haben, die an wenigstens zwei rechtwinklig zueinander liegenden Seiten offen ist und deren im Plattenteil liegende Öffnung mittels eines Deckels, insbesondere eines Klappdeckels, wenigstens weitestgehend verschließbar ist.

Während bei Schließlage des Deckels im Plattenteil des Zusatz-Formkörpers ohne weiteres ein schmaler Öffnungsspalt freibleiben kann, der den ungehinderten Durchlaß kurzer Kabelabschnitte und Schlauchstücke oder dergleichen zuläßt, hat es sich erfindungsgemäß besonders bewährt, die stufenartig vertiefte Einförmung, der Zusatz-Formkörper als Aufnahme für die Energiezuführungs-Kupplungen, z. B. elektrische Steckdosen und/oder Druckgas- oder Druckflüssigkeitsanschlüsse zu benutzen.

Nach der Erfindung kann es sich in manchen Fällen auch als vorteilhaft erweisen, wenn die Haupt-Formkörper etwa in Höhe ihres falzartig eingezogenen Absatzes mit einem Boden versehen sind. In diesem Falle können nämlich die Haupt-Formkörper in vorteilhafter Weise von Gefäßen, insbesondere an sich bekannten Pflanz- bzw. Blumenkübeln, gebildet werden, welche in unterschiedlichsten Bauformen und Größen bereits verfügbar sind und aufgrund ihrer Herstellung in Großserie kostengünstig beschafft werden können.

Gemäß einem anderen wesentlichen Weiterbildungsmerkmal zeichnet sich ein erfindungsgemäßer Bausatz auch dadurch aus, daß die Haupt-Formkörper wenigstens an ihrem unteren, beispielsweise den falzartig eingezogenen Absatz aufweisenden, Begrenzungsrand mit Auskinkungen als Durchlässe für die Energie-Zuführungsleitungen, z. B. Elektrokabel und/oder Gas- oder Flüssigkeitsschläuche, versehen sind.

Weiterhin hat sich nach der Erfindung eine Ausgestaltung des Bausatzes bewährt, bei der die Haupt-Formkörper in ihren Wänden mit Schlitzten, insbesondere in horizontaler Lage, versehen sind, die sich insbesondere jeweils nur über eine Teillänge bzw. -breite und/oder -höhe der Wände erstrecken, und die Halteeingriffe für einen Begrenzungsrand von flachen Platten, insbesondere Glasplatten, bilden, die als seitwärts frei auskragende Warenträger oder Distanzglieder mit den Haupt-Formkörpern kuppelbar sind.

Als vorteilhaft kann es sich bei einem erfindungsgemäßen Bausatz aber auch erweisen, wenn die Haupt-Formkörper und die Zusatz-Formkörper jeweils einen polygonförmigen Grundriß aufweisen, beispielsweise dreieckig, quadratisch, rechteckig oder auch sechseckig begrenzt sind, dergestalt, daß sich eine Vielzahl derselben nicht nur übereinandersetzen, sondern auch unmittelbar platzsparend hinter- und nebeneinander aufstellen lassen.

Als zweckmäßig hat sich auch eine Ausbildung erwiesen, nach der die Eckbereiche der Haupt-Formkörper und der Zusatz-Formkörper mit Ab-  
rundungen versehen sind, während die aus flachen Platten bestehenden Warenträger oder dergleichen jeweils mindestens Eckabschrägungen aufweisen.

In manchen Fällen hat es sich schließlich als empfehlenswert herausgestellt, daß die Zusatz-Formkörper auf der Oberseite ihres Plattenteils einen Belag aus Textilmaterial und/oder einem anderen, formweichen Schichtwerkstoff, z. B. Teppich, Filz, Bürstenmaterial oder auch Gummi, tragen.

Der Gegenstand der Erfindung wird nachfolgend an in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen erläutert. Dabei zeigt

Fig. 1 in räumlicher Sprengdarstellung die wesentlichen Bestandteile eines Bausatzes für Podeste, Sockel oder dgl. zur Warenpräsentation,

Fig. 2 in Seitenansicht entsprechend dem Pfeil II in Fig. 1 die wesentlichen Bestandteile des Bausatzes für Podeste, Sockel oder dgl. teilweise im Schnitt,

Fig. 3 in Seitenansicht ein Podest oder einen Sockel, daß bzw. der unter Benutzung des Bausatzes nach den Fig. 1 und 2 erstellt ist,

Fig. 4 eine Draufsicht in Pfeilrichtung IV der Fig. 3 auf das Podest bzw. den Sockel,

Fig. 5 in Seitenansicht einen in seinem Aufbau gegenüber den Fig. 3 und 4 abgewandelten Sockel und

Fig. 6 eine Draufsicht in Pfeilrichtung VI auf den Sockel nach Fig. 5.

In den Fig. 1 und 2 der Zeichnung ist ein Bausatz 1 gezeigt, der sich für die Erstellung von Podesten, Sockeln oder dgl. zur Warenpräsentation, insbesondere bei Verkaufsausstellungen z. B. auf Messen, in Warenhäusern oder dgl., eignet. Er umfaßt eine beliebige Anzahl baugleicher und einstückig aus Kunststoff gefertigter Formkörper 2, die mindestens aufrechte und ring- oder rahmenartig miteinander verbundene Wände 3 haben, welche jeweils zwei parallel zueinander verlaufende Begrenzungsrande 4 und 5 aufweisen. Entlang einem dieser beiden Begrenzungsrande 4 und 5, bspw. im Anschluß an den unteren Begrenzungsrand 5, ist der vorzugsweise durch Spritzgießen aus Kunststoff gefertigte Formkörper 2 mit einem falzartig eingezogenen Absatz 6 versehen, dessen Außenabmessungen 7 auf die Innenabmessungen 8 des Formkörpers 2 im Bereich seines anderen Begrenzungsrandes 4 abgestimmt sind, wie das deutlich aus Fig. 2 hervorgeht. Mehrere baugleiche Formkörper 2 lassen sich daher zur Bildung von Podesten, Sockeln oder dgl. übereinandersetzen, dergestalt, daß sie im Bereich ihrer Begrenzungsrande 4 und 5 miteinander kuppelbar sind, indem nämlich der falzartige Absatz 6 des einen Formkörpers im Bereich des Begrenzungsrandes 4 des anderen Formkörpers zum Eingriff kommt. Der Formkörper 2 des Bausatzes 1 nach den Fig. 1 und 2 hat bspw. quadratischen Grundriß, wobei die Eckbereiche seiner Wände 3 mit Abrundungen 9 versehen

sind, wie das deutlich Fig. 1 entnommen werden kann.

Es besteht ohne weiteres die Möglichkeit, die Formkörper 2, bspw. in Höhe ihres falzartig eingezogenen Absatzes 6 mit einem eingeformten Boden zu versehen, so daß die Formkörper 2 als Gefäße ausgebildet sind. Es ist dann nämlich ohne weiteres möglich, als Formkörper 2 an sich bekannte Pflanz- bzw. Blumenkübel zu benutzen, wie sie in vielfältigen Raumformen in Großserie kostengünstig hergestellt werden. Der in den Fig. 1 und 2 der Zeichnung dargestellte Formkörper 2 weist jedoch in Höhe des falzartig eingezogenen Absatzes 6 keinen Boden auf, d. h. er ist in Richtung seiner Längsachse durchgehend offen ausgestaltet.

Zu dem in den Fig. 1 und 2 gezeigten Bausatz für Podeste, Sockel oder dgl. zur Warenpräsentation gehört außer dem gewissermaßen kastenartig gestalteten Haupt-Formkörper 2; noch ein zusätzlicher, plattenartiger Formkörper 10, welcher längs seines Umfanges ebenfalls mit einem falzartig eingezogenen Absatz 11 ausgestattet ist, dessen Außenabmessungen 12 auf die Innenabmessungen 8 des Haupt-Formkörpers 2, wie auch auf die Innenabmessungen 13 am gegenüberliegenden Ende des plattenartigen Zusatz-Formkörpers 10 abgestimmt sind, wie das Fig. 2 ohne weiteres erkennen läßt. Der plattenartige Zusatz-Formkörper 10 ist in Höhe seines falzartig eingezogenen Absatzes 11 grundsätzlich mit einer eingeformten Wand 14 versehen, so daß er sich formschlüssig und deckelartig auf einen Haupt-Formkörper 2 aufsetzen läßt. Die Zusatz-Formkörper 10 sind ebenfalls einstückig aus Kunststoff gefertigt und es besteht ohne weiteres die Möglichkeit, auch mehrere Zusatz-Formkörper 10 stapelartig aufeinander zu setzen, falls dies erwünscht ist. Die Wand 14 des plattenartigen Zusatz-Formkörpers 10 ist mit einer eingeformten, bspw. rechteckig begrenzten Öffnung 15 versehen und entlang einem Begrenzungsrand dieser Öffnung ist unterseitig eine stufenartig abgesetzte Einförmung 16 vorhanden. Diese stufenartige Einförmung 16 ist dabei an wenigstens zwei rechtwinklig zueinanderliegenden Seiten offen, wobei die eine Seite durch die Öffnung 15 der Wand 14 bestimmt ist.

In Fig. 2 ist dabei angedeutet, daß die in der Wand 14 liegende Öffnung 15 mittels eines Deckels 17, insbesondere eines Klappdeckels, wenigstens weitestgehend verschließbar ist, also höchstens eine spaltartige Öffnung 18 frei bleibt, wie das deutlich aus Fig. 4 hervorgeht.

Die stufenartig vertiefte Einförmung 16 im Zusatz-Formkörper kann als Aufnahme für Energiezuführungs-Kupplungen, z. B. elektrische Steckdosen 19 dienen, wie dies in den Fig. 3 und 4 angedeutet ist. Als Energiezuführungs-Kupplungen können aber auch Druckgas- bzw. Druckflüssigkeitsanschlüsse vorgesehen werden.

Mindestens für die Haupt-Formkörper 2 des Bausatzes 1 ist noch zu empfehlen, im Bereich des den falzartig eingezogenen Absatz 6 aufweisenden Begrenzungsrandes 5 Ausklünnungen 20 vorzusehen, die als Durchlässe für Energie-Zu-

führungsleitungen, z. B. Elektrokabel und/oder Gas- bzw. Flüssigkeitsschläuche, zu versehen. Einerseits ist hierdurch sichergestellt, daß die Energie-Zuführungsleitungen nicht durch die Kanten der Formkörper 2 beschädigt werden. Andererseits wird aber auch die Standsicherheit der Formkörper 2 auf dem Boden nicht beeinträchtigt.

In manchen Fällen kann es sich noch als zweckmäßig erweisen, die Wände 3 der Haupt-Formkörper 2 mit Schlitz 21 zu versehen, wie das in den Fig. 1 und 2 durch strichpunktierte Linien angedeutet ist.

Obwohl die Möglichkeit besteht, diese Schlitz 21 vertikal ausgerichtet in den Wänden 3 zu ordnen, hat es sich besonders bewährt, sie in horizontaler Lage vorzusehen.

Die Schlitz 21 können als Halteeingriffe für einen Begrenzungsrand von flachen Platten 22, insbesondere Glasplatten, benutzt werden, welche als seitwärts frei auskragende Warenträger mit den Haupt-Formkörpern 2 gekuppelt werden können, wie das in den Fig. 5 und 6 angedeutet ist.

Falls sie Schlitz 21 mit vertikaler Ausrichtung in den Wänden 3 der Haupt-Formkörper 2 vorgesehen werden, können die mit ihnen in Halteeingriff zu bringenden, flachen Platten auch als Distanzglieder zwischen zwei im Abstand nebeneinander angeordneten Haupt-Formkörpern 2 benutzt werden.

Empfehlenswert ist es, die in die Schlitz 21 einrückbaren Platten 22 jeweils in ihren Ecken mit einer Abschrägung auszustatten, so daß dort stumpfwinklig ineinander übergehende Begrenzungskanten entstehen, wie das Fig. 6 deutlich erkennen läßt.

Bei den in den Fig. 1 bis 6 dargestellten Ausführungsbeispielen eines Bausatzes 1 für Podeste, Sockel oder dgl. haben die Haupt-Formkörper 2 und die Zusatz-Formkörper 10 jeweils quadratischen Grundriß. Selbstverständlich liegt es aber auch im Rahmen der Neuerung, den Haupt-Formkörpern 2 und den Zusatz-Formkörpern 10 einen anderen polygonförmigen Grundriß zu geben; sie bspw. also dreieckig, rechteckig oder auch sechseckig zu begrenzen. Eine runde, ovale oder auch langrunde Grundrißgestaltung liegt ebenfalls im Rahmen der Möglichkeiten.

In manchen Fällen kann es sich auch als zweckmäßig erweisen, die Zusatz-Formkörper 10 auf der Oberseite ihrer Wand 14 mit einem Belag aus Textilmaterial und/oder einem anderen, formweichen Schichtwerkstoff, z. B. Teppich, Filz, Bürstenmaterial oder auch Gummi, zu versehen.

## Patentansprüche

1. Bausatz für Podeste, Sockel oder dergleichen zur Warenpräsentation, insbesondere bei Verkaufsausstellungen, z. B. auf Messen, in Warenhäusern oder dergleichen, mit baugleichen und einstückig aus Kunststoff bestehenden Haupt-Formkörpern (2), die mindestens aufrechte

und ring- oder rahmenartig miteinander verbundene Wände (3) haben sowie wenigstens entlang ihrem einen Begrenzungsrand (5) mit einem falzartig eingezogenen Absatz (6) versehen sind, dessen Außenabmessungen (7) auf die Innenabmessungen (8) des anderen Begrenzungsrandes (4) abgestimmt sind, wobei mehrere Haupt-Formkörper (2) aufeinandersetzbar und dabei über ihre ineinandergreifenden Begrenzungsrande (4 und 5) miteinander kuppelbar sind, mit zusätzlichen, plattenartigen Formkörpern (10), die einen längs des Umfangs falzartig eingezogenen Absatz (11) haben, dessen Außenabmessungen (12) auf die Innenabmessungen (8) des zweiten Begrenzungsrandes (4) der Haupt-Formkörper (2) und auch auf die Innenabmessungen (13) ihres vom Absatz (11) abgewendeten Begrenzungsrandes abgestimmt sind, und wobei diese Zusatz-Formkörper (10) deckelartig auf die Haupt-Formkörper (2) setzbar sowie mit ihnen über den falzartigen Absatz (11) kuppelbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Zusatz-Formkörper (10) in ihrem Plattenteil (14) eine stufenartig vertiefte Einformung (16) haben, die an wenigstens zwei rechtwinklig zueinander liegenden Seiten offen ist und deren im Plattenteil (14) liegende Öffnung (15) mittels eines Deckels (17), insbesondere eines Klappdeckels, wenigstens weitestgehend verschließbar ist.

2. Bausatz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die stufenartig vertiefte Einformung (16) der Zusatz-Formkörper (10) die Aufnahme für Energiezuführungs-Kupplungen (19) z. B. elektrische Steckdosen und/oder Druckgas- oder Druckflüssigkeitsanschlüsse bildet.

3. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Haupt-Formkörper (2) wenigstens an ihrem dem falzartig eingezogenen Absatz (6) aufweisenden Begrenzungsrand (5) mit Ausklinkungen (20) als Durchlässe für Energie-Zuführungsleitungen z. B. Elektrokabel und/oder Gas- oder Flüssigkeitsschläuche, versehen sind.

4. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Haupt-Formkörper (2) etwa in Höhe ihres falzartig eingezogenen Absatzes (6) mit einem Boden versehen sind.

5. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Haupt-Formkörper (2) aus Gefäßen, insbesondere an sich bekannten Pflanz- bzw. Blumenkübeln, bestehen.

6. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Haupt-Formkörper (2) in ihren Wänden (3) mit Schlitz (21) versehen sind, die Halteeingriffe für einen Begrenzungsrand von flachen Platten (22), insbesondere Glasplatten, bilden, die als seitwärts frei auskragende Warenträger oder Distanzglieder mit den Haupt-Formkörpern (2) kuppelbar sind, wobei die Schlitz (21) für die die Warenträger bildenden Platten (22) horizontale Lage haben.

7. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Haupt-Formkörper (2) und die Zusatz-Formkörper (10) jeweils einen polygonförmigen Grundriß aufweisen, beispielsweise dreieckig, quadratisch, rechteckig

oder auch sechseckig begrenzt sind.

8. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Eckbereiche der Haupt-Formkörper (2) und der Zusatz-Formkörper (10) mit Abrundungen (9) versehen sind, während die aus flachen Platten (22) bestehenden Warenträger mindestens Eckabschrägungen aufweisen.

9. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Zusatz-Formkörper (10) auf der Oberseite ihres Plattenteils (14) einen Belag aus Textilmaterial und/ oder einem anderen, formweichen Schichtwerkstoff, z. B. Teppich, Filz, Bürstenmaterial oder auch Gummi, tragen.

### Claims

1. A kit for platforms, stands or the like for the presentation of goods in particular in sales displays, e. g., at fairs, in department stores or the like, having structurally identical main mouldings (2) consisting of one piece of plastics which have at least upright walls (3) connected together like a ring or frame and are also provided along at least their one boundary edge (5) with a step (6) retracted like a rabbet the outer dimensions (7) of which are matched to the inner dimensions (8) of the other boundary edge, so that a number of main mouldings (2) may be mounted on one another and in doing so be coupled together via their interengaging boundary edges (4 and 5) with auxiliary traylike mouldings (10) which along the circumference have a step (11) retracted like a rabbet the outer dimensions (12) of which are matched to the inner dimensions (8) of the second boundary edge (4) of the main moulding (2) and also to the inner dimensions (13) of their own boundary edge remote from the step (11) so that these auxiliary mouldings (10) may be put like lids on the main mouldings (2) and also coupled to them via the rabbetlike step (11), characterized in that the auxiliary mouldings (10) have, moulded into their tray part (14) a portion (16) sunk like a step which is open on at last two sides lying at right angles to one another and the opening (15) into which lying in the tray part (14) may at least very largely be closed off by means of a lid (17), in particular a hinged lid.

2. A kit as in Claim 1, characterized in that the portion (16) sunk like a step moulded into the auxiliary moulding (10) forms the receiver for power supply couplings (19), e. g., electrical sockets and/or connections for gas or liquid under pressure.

3. A kit as in one of the Claims 1 and 2, characterized in that the main mouldings (2) on at least their boundary edges (5) exhibiting the step (6) retracted like a rabbet are provided with notches (2) as passages for power supply lines, e. g., electrical cables and/or hoses for gas or liquid.

4. A kit as in one of the Claims 1 to 3, characterized in that the main mouldings (2) are provided

with a bottom at about the height of their step (6) retracted like a rabbet.

5. A kit as in one of the Claims 1 to 4, characterized in that the main mouldings (2) consist of vessels, in particular of pots known in themselves for plants or flowers.

6. A kit as in one of the Claims 1 to 5, characterized in that the main mouldings (2) are provided in their walls (3) with slots (21) which form catches for holding a boundary edge of flat trays (22) in particular panes of glass which may be coupled to the main mouldings (2) as goods carriers or spacer members projecting freely sideways the slots (21) having a horizontal position for the trays (22) forming the goods carriers.

7. A kit as in one of the claims 1 to 6, characterized in that the main mouldings (2) and auxiliary mouldings (10) respectively exhibit a polygonal outline having, for example, a triangular, square, rectangular or even hexagonal boundary.

8. A kit as in one of the Claims 1 to 7, characterized in that the corner regions of the main mouldings (2) and auxiliary mouldings (10) are rounded off (9), whilst the goods carriers consisting of flat trays (22) exhibit at least corner bevelling.

9. A kit as in one of the Claims 1 to 8, characterized in that the auxiliary mouldings (10) on the upper face of their tray part (14) carry a coating of textile material and/or some other yielding layer of material, e. g., carpet, felt, brush material or else rubber.

### Revendications

1. Ensemble de pièces destinées à la construction de plateformes, de socles ou analogues en vue de la présentation de marchandises, notamment lors d'expositions de vente, par exemple dans des foires, des grands magasins ou analogues, comportant des éléments moulés principaux (2) de construction identique et constitués d'une seule pièce en matière synthétique, qui présentent au moins des parois (3) verticales et reliées entre elles à la manière d'une bague ou d'un cadre et sont munis d'un épaulement (6) disposé en retrait à la manière d'une feuillure, au moins le long d'un bord (5), et dont les dimensions extérieures (7) sont adaptées aux dimensions intérieures (8) de l'autre bord (4), plusieurs éléments principaux moulés (2) étant empilables et étant alors reliables entre eux via leurs bords (4 et 5) s'engageant l'un dans l'autre, des éléments supplémentaires moulés en forme de plaque (10) qui présentent un épaulement (11) disposé en retrait à la manière d'une feuillure le long de la périphérie, dont les dimensions extérieures (12) sont adaptées aux dimensions intérieures (8) du deuxième bord (4) des éléments moulés principaux (2) et également aux dimensions intérieures (13) de leur bord opposé à l'épaulement (11), lesdits éléments moulés supplémentaires (10) étant agencables à la manière d'un couvercle sur les éléments moulés principaux (2) et étant reliables à ceux-ci via l'épaulement (11) à la manière

d'une feuillure, caractérisé en ce que les éléments moulés supplémentaires (10) présentent, dans leur partie en forme de plaque (14), un évidement étagé (16) qui est ouvert sur au moins deux côtés disposés perpendiculairement l'un par rapport à l'autre et dont l'ouverture (15) située dans la partie en forme de plaque (14) est au moins essentiellement obturable à l'aide d'un couvercle (17), notamment un couvercle rabattable.

2. Ensemble de pièces selon la revendication 1 caractérisé en ce que l'évidement étagé (16) des éléments moulés supplémentaires (10) constitue un logement pour des raccordements d'alimentation en énergie (19), par exemple des prises électriques et/ou des raccords de gaz ou de liquide sous pression.

3. Ensemble de pièces selon l'une quelconque des revendications 1 et 2 caractérisé en ce que les éléments moulés principaux (2) présentent des entailles (20) pour le passage de conduits d'alimentation en énergie, par exemple des câbles électriques et/ou des conduits de gaz ou de liquide sous pression, pratiquées au moins dans le bord (5) muni de l'épaulement (6) agencé à la manière d'une feuillure.

4. Ensemble de pièces selon l'une quelconque des revendications 1 à 3 caractérisé en ce que les éléments moulés principaux (2) comportent un fond disposé environ à hauteur de l'épaulement (6) agencé à la manière d'une feuillure.

5. Ensemble de pièces selon l'une quelconque des revendications 1 à 4 caractérisé en ce que les éléments moulés principaux (2) consistent en des récipients, notamment des bacs à plantes où à fleurs connus en soi.

6. Ensemble de pièces selon l'une quelconque des revendications 1 à 5 caractérisé en ce que les parois (3) des éléments moulés principaux (2) sont munies de fentes (21) qui constituent des moyens de retenue d'un bord de plaques planes (22), notamment des plaques en verre, qui sont reliables aux éléments moulés principaux (2) en tant que support en porte à faux ou en tant qu'élément d'entretoisement, les fentes (21) destinées aux plaques de support (22) de marchandises étant disposées horizontalement.

7. Ensemble de pièces selon l'une quelconque des revendications 1 à 6 caractérisé en ce que les éléments moulés principaux (2) ainsi que les éléments moulés supplémentaires (10) présentent chaque fois une forme de base polygonale, par exemple triangulaire, carrée, rectangulaire ou hexagonale.

8. Ensemble de pièces selon l'une quelconque des revendications 1 à 7 caractérisé en ce que les zones angulaires des éléments moulés principaux (2) et supplémentaires (10) sont munies d'arrondis (9), tandis que les supports de marchandises constitués par des plaques planes (22) présentent au moins des angles biseautés.

9. Ensemble de pièces selon l'une quelconque des revendications 1 à 8 caractérisé en ce que les éléments moulés supplémentaires (10) sont revêtus, sur leur face supérieure de leur partie en forme de plaque (14), d'un revêtement en un matériau textile et/ou en un autre matériau en forme de feuille aisément formable, par exemple un tapis, un feutre, un paillason ou encore du caoutchouc.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

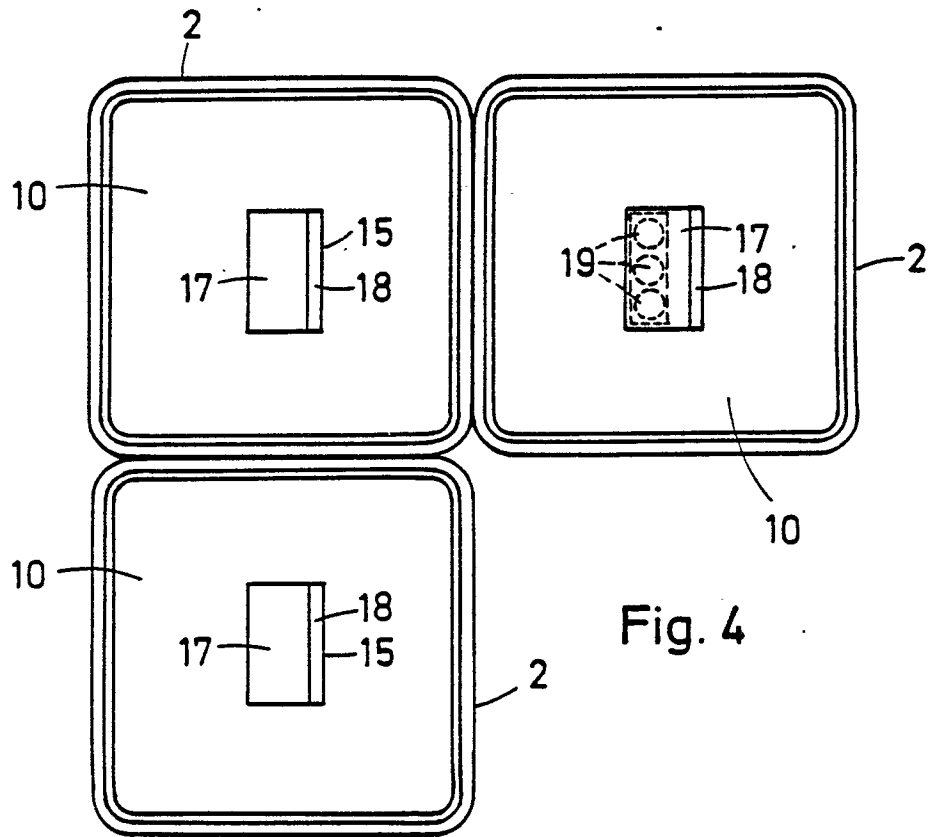
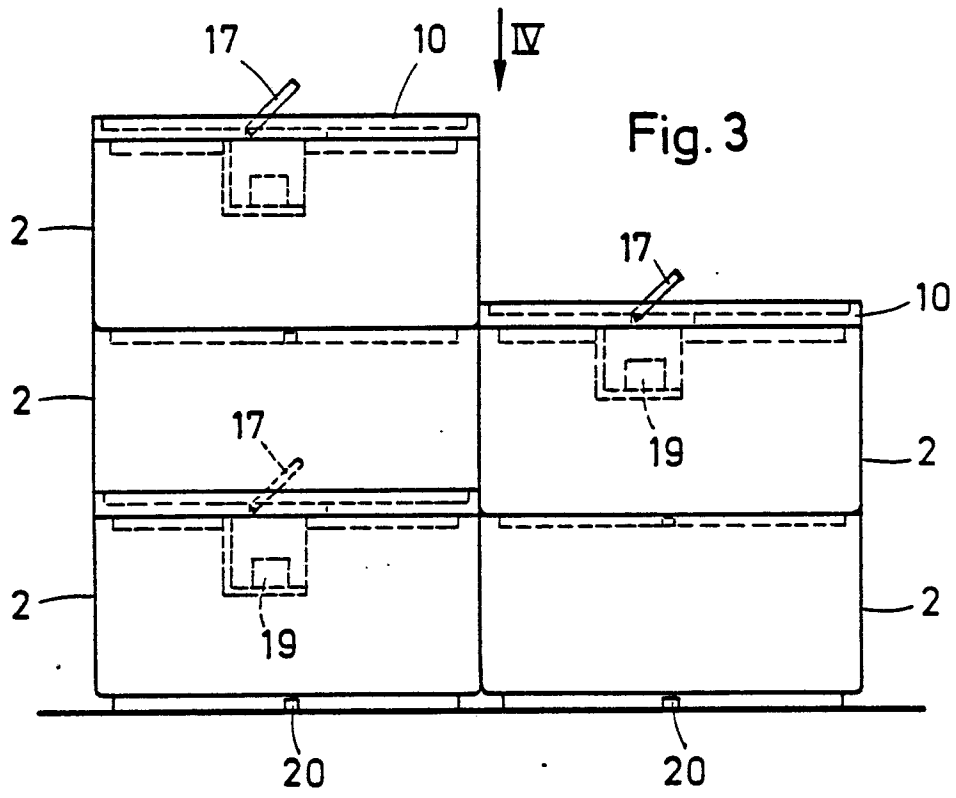
55

60

65

6





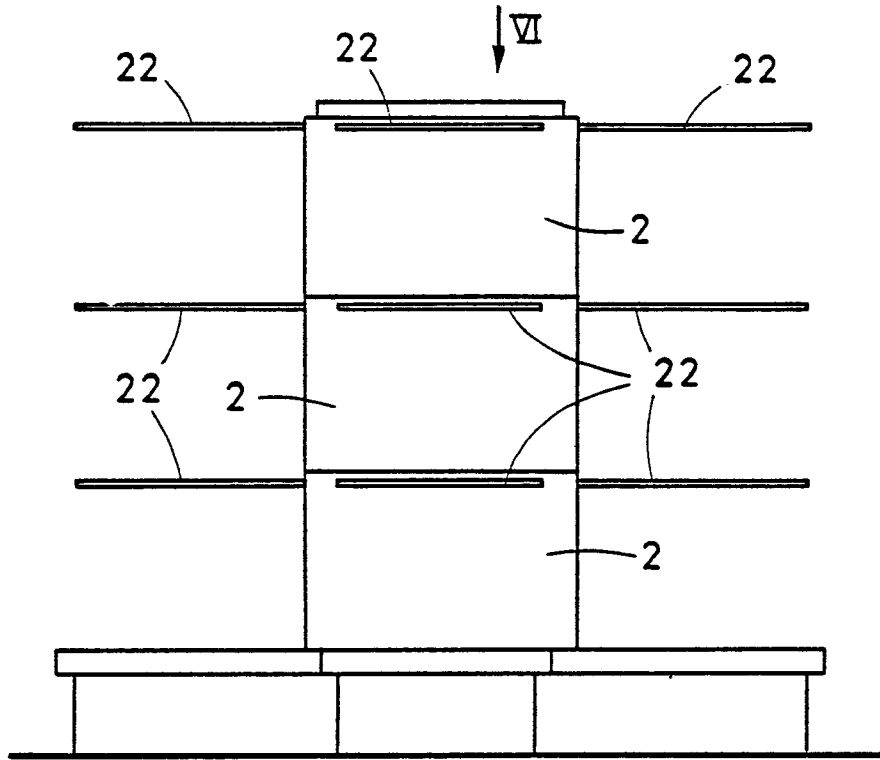


Fig. 5

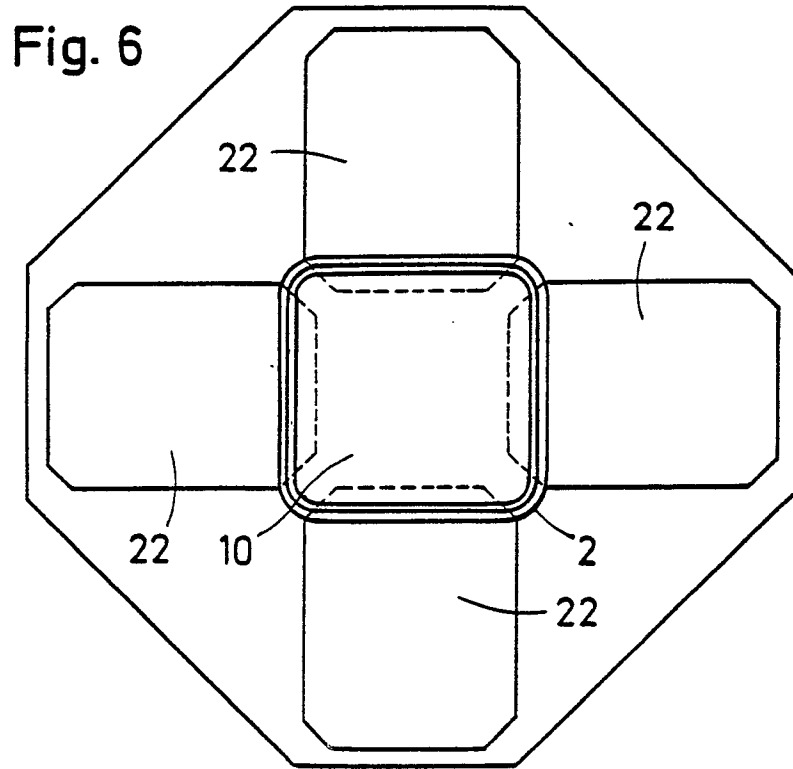


Fig. 6